



Stadtplanungsamt

27.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Köttgen /
 Herr Husmann
 Telefon: 492-1233 /
 492-6194
 Koettgen@stadt-
 muenster.de /
 Husmann@stadt-
 muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

1. 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
 2. Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
- Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung
- [Ausbau der Eschstraße]

Beratungsfolge

10.03.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
19.03.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Entwürfe der 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung und des Bebauungsplans Nr. 591: Wolbeck – Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung öffentlich auszulegen.

Der Ausbau der Eschstraße ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Verkehrsproblematik im Ortskern Wolbecks. Dieser ist durch die historisch gewachsenen, beengten Bedingungen und aufgrund von fehlenden Alternativrouten einer hohen, täglichen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Die Problematik wurde unter anderem mit der Vorlage V/0272/2012 aus dem Jahr 2012 für das Entwicklungskonzept „Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Wolbeck“ aufgezeigt. Für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ist die Reduzierung des Verkehrs im Ortskern unerlässlich.

Daher soll die Eschstraße künftig als Haupterschließungsstraße eine Zubringerfunktion zur Ortsumgehung übernehmen. Um dieser Funktion gerecht zu werden, ist ein Ausbau der Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung erforderlich.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Ausbau der Eschstraße ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 beschlossen, für

den Ausbau der Eschstraße zwischen der Münsterstraße und der Ortsumgehung Wolbeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 591 unter anderem zur Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer Bürgeranhörung am 13.11.2019 im Schulzentrum Wolbeck statt. Das Protokoll dieser Veranstaltung ist als Anlage 1 beigefügt. Die Erhöhung der Verkehrsbelastung der bisher nur als landwirtschaftliche Erschließungsstraße genutzten Eschstraße war aus Bürgersicht ein zentrales Thema, verbunden mit der Sorge, dass deutlich mehr Lkw-Verkehr durch das Wohngebiet führen würde. Um die Lärmbelastung des Wohngebiets so gering wie möglich zu halten, sieht die Planung Maßnahmen zum Lärmschutz vor.

Als wesentliche Änderung des Bebauungsplanentwurfs gegenüber der frühzeitigen Beteiligung ist der Wegfall des aktiven Lärmschutzes (der Lärmschutzwand) zu benennen. Nach eingehender Prüfung der verkehrlichen Daten und Überarbeitung des Verkehrslärmgutachtens sind im Ergebnis lediglich geringfügige Grenzwertüberschreitungen von maximal 3 dB(A) (hier: 62 dB(A) tags) zu verzeichnen. Im Ergebnis können die passiven Lärmschutzmaßnahmen für alle betroffenen Wohngebäude gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherstellen, ohne den negativen Auswirkungen einer Lärmschutzwand (Belichtung, Belüftung, bedrängende Wirkung) ausgesetzt zu sein.

Insgesamt sind diese geringfügigen Grenzwertüberschreitungen für 22 Gebäude ermittelt worden. 17 der betroffenen Gebäude befinden sich in dem Abschnitt der Eschstraße zwischen Münsterstraße und Silberbrink. Hier konnte aufgrund der direkten Anbindung der Wohnhäuser an die Eschstraße keine Lärmschutzwand vorgesehen werden. Die notwendigen Durchlässe in der Lärmschutzwand würden dem angestrebten Lärmschutz deutlich entgegenstehen. Im Ergebnis sind lediglich passive Lärmvorsorgemaßnahmen geeignet, den erforderlichen Lärmschutz sicherzustellen. Hier hat sich gegenüber dem Planungsstand aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung keine Veränderung ergeben.

In dem Abschnitt vom Silberbrink bis zur Umgehungsstraße sind noch fünf weitere Gebäude von Grenzwertüberschreitungen zwischen 2 und 3 dB(A) betroffen. Für diesen Abschnitt hatte der alte Planungsstand eine Lärmschutzwand vorgesehen. Die benannten negativen Auswirkungen einer Lärmschutzwand hinsichtlich der Belichtung, Belüftung und der bedrängenden Wirkung für alle angrenzenden Wohngebäude (hier: 25) haben in Anbetracht der geringfügigen Grenzwertüberschreitung an fünf Wohngebäuden in der Abwägung dazu geführt, dass nunmehr dem passiven Lärmschutz für die Offenlegungsfassung der Vorrang gewährt werden soll. Mit den passiven Lärmschutzmaßnahmen können gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (ruhige Wohnräume) sichergestellt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Eschstraße westlich der Münsterstraße bisher als nicht klassifizierte Straße und damit nicht als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Zukünftig soll die Eschstraße zwischen Münsterstraße und Umgehungsstraße Wolbeck zu einer Kreisstraße aufgestuft und im FNP als sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden. Daher ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplans eine Änderung des FNP im Parallelverfahren erforderlich (62. Änderung des FNP).

Gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Festsetzung von straßenbegleitenden Flächen für die Anlage von Amphibien-Leiteinrichtungen an zwei Stellen geringfügig aufgeweitet.

Daher erfolgt parallel zu dieser Berichtsvorlage eine Beschlussvorlage an den Rat mit dem einleitenden Beschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans und dem geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 591 (Vorlage Nr. V/0090/2020).

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 62. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 591 soll in den Monaten April / Mai erfolgen. Vorbehaltlich der Erkenntnisse und Befassungen mit den Anregungen aus der Offenlegung können der abschließende Beschluss zur FNP-Änderung sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im 3. Quartal 2020 gefasst werden.

I. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlage 2 – Planentwurf der 62. FNP-Änderung

Anlage 3 – Begründung zum Entwurf der 62. FNP-Änderung

Anlage 4 – Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 591 (verkleinert)

Anlage 5 – Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 591